

Amt „Am Stettiner Haff“  
 Stettiner Straße 1  
 17367 Eggesin  
**Gemeinde Liepgarten**

25.11.2019

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten am 24.10.2019**

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr

anwesend: Frau Waesch, Herr Menge, Herr Becker, Frau Kaps, Frau Boesel, Frau Gilbert, Herr Weier

nicht anwesend: Herr Steingräber (entschuldigt)

Gäste/Amt: Herr Schneider (Amt), Frau Weihrauch (Presse), 4 Bürger

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 05.09.2019
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden
- TOP 8: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten  
**DS-Nr. 032/033/2019**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten  
**DS-Nr. 032/036/2019**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019  
**DS-Nr. 032/037/2019**
- TOP 11: Diskussion und Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Ueckermünder Str. 44 in Liepgarten  
**DS-Nr. 032/038/2019**
- TOP 12: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019

TOP 13: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
 DS-Nr. 032/032/2019 – Antrag auf Bau einer Mauer als Sichtschutz  
 DS-Nr. 032/035/2019 – Antrag auf Anbau von barrierefreiem Wohnraum  
 DS-Nr. 032/039/2019 – Antrag auf den Ausbau des Dachgeschosses
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

**TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Frau Kaps begrüßt die anwesenden Bürger, die Presse, die Gemeindevertreter und Herrn Schneider als Mitarbeiter des Amtes und eröffnet die Sitzung.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Wloch (Wehrführer Feuerwehr Liepgarten) merkt an, dass der Graben in der Torgelower Straße (am Sportplatz) dicht ist und die Überläufe geprüft werden müssen

- Rohre ausbaggern und spülen?

Des Weiteren informiert Herr Wloch, dass die Flachspiegelbrunnen in der Gemeinde nicht ausreichend Löschwasser abgeben.

- Hydranten sind zum Teil ebenfalls versandet, oder die Deckel sind fest

- Frau Preußner soll von Amtes wegen prüfen, ob neue Flachspiegelbrunnen gebohrt werden können und wenn ja, wo

Herr Wloch erstellt eine Mängelliste, welche er an Herrn Langner (SB Brandschutz) weitergibt.

Herr Wloch schlägt vor, die letzte GVS in diesem Jahr im Gerätehaus der Feuerwehr stattfinden zu lassen

- Vorstellung Gerätehaus, Fuhrpark und Technik

- Idee findet in der Gemeindevertretung Zuspruch

**TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von 8 Gemeindevertretern sind 7 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Kaps beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um eine Tischvorlage unter

TOP 14 (Bau- und Grundstücksangelegenheiten) die **Drucksache Nr. 032/040/2019**.  
Die Erweiterung und die Tagesordnung werden einstimmig genehmigt.

**TOP 5: Protokollkontrolle vom 05.09.2019**

Frau Boesel macht auf Schreibfehler aufmerksam, diese wurden entsprechend korrigiert.

Das Protokoll vom 05.09.2019 wird inhaltlich einstimmig genehmigt.

**TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2019 gefassten Beschlüsse**

Frau Kaps gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden  
DS-Nr. 032/033/2019**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Liepgarten ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“.

Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Der frühere Vertreter der Gemeinde, Herr Bernd Börner, hat seine Bereitschaft erklärt, diesen Posten weiterhin zu übernehmen.

**Beschluss:**

Einstimmig benennt die Gemeindevertretung bis auf weiteres Herrn Bernd Börner als Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ und für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“.

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen sollen direkt an den Vertreter der Gemeinde gesandt werden.

**TOP 8: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten  
DS-Nr. 032/034/2019**

**Sachverhalt**

Frau Anja Düner und Frau Petra Wesener streben an, jeweils auf ihren Grundstücken Baurecht für Wohnhäuser zu schaffen. Die angesprochene Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Liepgarten.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen können hier nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden. Es liegen von beiden Anträge auf Erteilen eines Bauleitplanverfahrens und Verpflichtung der Übernahme sämtlicher mit dem Verfahren anfallender Kosten vor. Da beide Grundstücke aneinandergrenzen, ist eine zusammengefasste Planung sinnvoll.

Frau Boesel erkundigt sich nach Punkt 7 des Beschlussvorschlages.

Vorhaben wird im Amtsblatt abgedruckt und liegt dann zur Einsicht im Amt aus.  
Herr Becker informiert über die Stellungnahme seitens des Bauausschusses (siehe BAS Protokoll).

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt einstimmig:

1. Für die Grundstücke, nordwestlich der Torgelower Straße und nördlich der Kolonienstraße. Die Flurstücke 449, 450 (teilweise) und 457 der Flur 1 Gemarkung Liepgarten betreffend, soll der Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in beiden Übersichtsplänen dargestellt. Die Übersichtspläne sind Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereiches werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Mit den Antragstellern Frau Düner und Frau Wesener ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichtet.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten  
DS-Nr. 032/036/2019**

### **Sachverhalt**

Der vorliegende Entwurf der 8. Änderungssatzung setzt die Festlegungen der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 und 05.09.2019 um:

- Künftige Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus mit 4 statt 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung,
- Die Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2020 auf die zulässigen Höchstsätze der seit Ende Juni dieses Jahres geltenden neuen Entschädigungsverordnung anzuheben, bzw. diese auszuschöpfen.

Die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der anstehenden Planung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt.

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung (Kommunalverfassung M-V i.V.m. Doppik-Erleichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) anzupassen. Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Herr Becker merkt an, dass die Sätze für die Feuerwehr ebenfalls geprüft werden sollten.

→ Herr Langner (SB Brandschutz)

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019**  
DS-Nr. 032/037/2019

### **Sachverhalt**

Das Land M-V stellte im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Für die Gemeinde Liepgarten beträgt die Höhe der Auszahlung für 2019 1.312,17 EUR.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel für die Beschaffung von Möbeln einzusetzen.

Die Gemeinde Liepgarten hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.312,17 € für die Beschaffung von Möbeln einzusetzen.

**TOP 11: Diskussion über den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Ueckermünder Str. 44 in 17375 Liepgarten**  
DS-Nr. 032/038/2019

### **Sachverhalt**

In der Ueckermünder Straße 44 in Liepgarten befinden sich derzeit 2 Wohnungen. Diese Wohnungen müssen dringend saniert werden, um den Werterhalt des Gebäudes zu sichern und eine langfristige Vermietung der Wohnungen zu ermöglichen. Im Weiteren soll mit Umsetzung der Sanierung zusätzlich vermietbarer Wohnraum im Dachgeschoss entstehen. Die geplante Wohnung im Dachgeschoss wird eine Größe von ca. 60 qm haben.

Um dieses Vorhaben umzusetzen ist es erforderlich Planungsleistungen, vorerst bis zur Lph 3, auszuschreiben und zu vergeben.

Die durch die Verwaltung geschätzten Kosten zur Umsetzung des Vorhabens liegen bei ca. 265.000,00 €

Herr Becker informiert über die Stellungnahme seitens des Bauausschusses (siehe BAS-Protokoll).

- Vor Ausschreibungsbeginn soll nochmal überprüft werden, ob die Lph. 1 - 3 ausreichen
- Herr Menge ist der Meinung, dass man das Gebäude als historisches Gebäude erhalten sollte
  - o Es entstehen hohe Kosten, die für den Umbau vonnöten sind
  - o Man sollte das Gebäude lieber aufarbeiten und für die Öffentlichkeit erhalten
- Herr Becker erwidert, dass man das Gebäude trotzdem sanieren und Geld investieren müsste, aber ohne Mieteinnahmen kein Gewinn erzielen würde
  - o Die Unterhaltungskosten wären ebenfalls (auch ohne Mieteinnahmen) zu tragen
- Herr Becker ist der Meinung, dass die Lph. 1 - 4 ausgeschrieben werden müssten (Anmerkung Bauamt: es ist keine Notwendigkeit ersichtlich bis zur Lph. 4 (Genehmigungsplanung) auszuschreiben; die Lph. 1 - 3 ((3 = Entwurfsplanung, beinhaltet eine Kostenschätzung) wie auf dem Beschlussvorschlag) reichen vorerst aus

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme die Wohnungen in der Ueckermünder Straße 44 in Liepgarten zu sanieren und zusätzlichen Wohnraum im Dachgeschoss zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Planungsleistungen, vorerst die Lph. 1-3, auszuschreiben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

### **TOP 12: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019**

Frau Boesel verliest und erklärt den Bericht.

### **TOP 13: Informationen der Bürgermeisterin**

Keine Informationen.